

Jun 2025

Junge Menschen im Grundsicherungsbezug:

Wer sind sie und was sind die
Möglichkeiten im SGB II?

Wie viele junge Menschen gibt es im SGB II-Bezug?

In Wiesbaden leben im Juni 2025 32.989 Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Der Anteil derer, die sich davon im Grundsicherungsbezug befinden, liegt bei 13 %.

ca. 4.300 Leistungsberechtigte im Alter von 15-24 Jahren	
ca. 2.200 Personen in Beratung/Zuständigkeit bei Fallmanagement Jugend (ca. 51 %)	Unterschiedlicher Status dieser jungen Menschen, der einer Ausbildungs-/ Arbeitsuche entgegensteht
ca. 100 Personen in Beratung/Zuständigkeit anderer Fallmanagement Teams (da eine Berufsausbildung vorliegt) (ca. 2 %)	
ca. 2.000 Personen ohne Beratung/nur materielle Leistungen (ca. 47 %)	
	➤ Erwerbstätig (ca. 10 %) ➤ In Ausbildung (ca. 11 %) ➤ Besuch eines Förderangebots (ca. 16 %) ➤ Schüler*innen (ca. 37 %) ➤ In einer Nichtaktivierungsphase (z.B. Schwangerschaft, Elternzeit, Krankheit) (ca. 5 %) ➤ Entziehen sich der Beratung (ca. 2 %)

Die jungen Menschen im Grundsicherungsbezug weisen sehr heterogene Lebenslagen auf, wie das Schaubild aufzeigt:

- **Einige der ca. 4.300 jungen Menschen im SGB II arbeiten bereits oder befinden sich in einer Ausbildung (ca. 900 / 21 %)**
- andere befinden sich in **einem Förderangebot (ca. 600 / 16 %)** (viele darunter besuchen Sprachkurse, da ca. ein Drittel der 15-24 Jährigen im SGB II Geflüchtete sind)

Die Förderangebote, die besucht werden, sind vielfältig:

- ca. 280 Personen besuchen Sprachkurse
- ca. 200 Personen absolvieren eine geförderte Berufsausbildung¹
- ca. 30 absolvieren eine Arbeitsgelegenheit
- der Rest verteilt sich auf vielfältige, passgenaue Förderangebote mit sehr unterschiedlichen Zielen

¹ Damit haben wir in Wiesbaden im interkommunalen Vergleich eine hohe Förderquote von benachteiligten Jugendlichen, die sozialpädagogische Unterstützung zum Absolvieren einer Berufsausbildung benötigen und bekommen – unsere stadteigene Gesellschaft, die Wiesbadener Jugendwerkstatt, ist ein Schlüssel zur guten und adäquaten Benachteiligtenförderung von Jugendlichen, die auf dem 1. Ausbildungsmarkt keinen Anschluss finden.

Das Portfolio der Förderangebote für junge Leistungsberechtigte im SGB II kann wie folgt kurz skizziert werden:

Förderangebot	Inhalt	Zielrichtung
Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Inhalte konform der jeweiligen Ausbildungsverordnung, engmaschige sozialpädagogische Begleitung, Stütz- und Förderunterricht	Erlangung eines vollwertigen Berufsabschlusses
Joblinge	Berufliche Orientierung, Festigung der Ausbildungsreife, Praxiserprobung, Vermittlung in ein reguläres Ausbildungsverhältnis, Coaching während der Ausbildung	Berufliche Orientierung, Festigung der Ausbildungsreife und Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis
BvB	Ggf. nachholen des Hauptschulabschlusses, berufliche Orientierung, Festigung der Ausbildungsreife, Vermittlung von schulischen Inhalten; Praxiserprobung	Berufliche Orientierung, Festigung der Ausbildungsreife, ggf. nachholen des Hauptschulabschlusses
JUMP	Aufsuchend Arbeit, Heranführung an den Beratungsprozess beim Fallmanagement, ggf. Begleitung zu „wichtigen“ Amtsterminen	Soziale Stabilisierung, Herstellen von Verbindlichkeit innerhalb des Beratungsprozesses mit dem Fallmanagement
START Projekt	Vorbereitung Abschluss Hauptschulabschluss, soziale Stabilisierung, berufliche Orientierung, Herstellen der Ausbildungsreife, Praxiserprobung	Herstellen der Ausbildungsreife
MäK'm	Niedrigschwelliges Angebot für junge Frauen zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt, berufliche Orientierung, soziale Stabilisierung, Praxiserprobung, Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss	Herstellen der Ausbildungsreife
EQ und EQplus	Festigung der Ausbildungsreife, Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Festigung der Berufswahl	Übergang in ein regelhaftes Ausbildungsverhältnis
AsA Flex	Stützunterricht, Coaching während der Ausbildung	Unterstützung innerhalb der Ausbildung bis zum Erreichen des Berufsabschlusses

- wieder andere **stehen dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aktuell aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung**, bspw. weil sie noch zur Schule gehen,

weil sie schwanger sind, sich in Elternzeit befinden oder längerfristig krank sind (ca. 1.600 Schüler*innen + mit anderen Gründen ca. 200 / 42 %).

D.h. knapp 80 % der rund 4.300 jungen Menschen bedürfen (noch oder temporärer) keiner Beratung bzw. Hilfestellung (mehr) – aus den zuvor dargestellten Gründen.

Was ist mit den verbleibenden 20 % ?

Diese **befinden sich ausschließlich in Beratung**, und es wird versucht, gemeinsam einen Plan zu entwickeln, mit welchen Schritten man sich dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt annähern kann. Bei multiplen Problemlagen sind mehrere Aspekte zu bearbeiten bzw. kleinschrittig und niedrigschwellig vorzugehen.

Wie sieht die **Beratung** aus?

- **Beratungsverhältnis:**
Jede Fallmanagementkraft begleitet 100 junge Menschen – d.h. es besteht hier ein deutlich vorteilhafterer Fallzahlenschlüssel als in der Beratung von über 25-Jährigen im SGB II.
- **Erstberatung:**
Jede Erstberatung findet innerhalb von 14 Tagen statt.
- **Beratungsdichte:**
Es wird im Einzelfall geschaut, wie eng eine Beratung erfolgt – aber in keinem Fall dauert es länger als 3 Monate, bis eine Einladung für ein erneutes Beratungsgespräch erfolgt.
- **Beratungsmöglichkeiten:**
Priorität haben Beratungen in Präsenz, aber es kann auch eine Telefon- oder Videoberatung erfolgen.
- **Beratungsinanspruchnahme:**
Ca. zwei Drittel der Beratungsangebote werden auch regelhaft angenommen. Es gibt aber auch Ausfälle von Terminen seitens der Leistungsberechtigten – Nachhalten und Dranbleiben ist eines der Kerngeschäfte des Fallmanagements.

Warum sind diese verbleibenden 20 % der jungen Menschen im SGB II arbeitslos gemeldet?

- Ca. 33 % (also ein Drittel) dieser Gruppe sind geflüchtete Personen
- 80 % dieser Gruppe sind zwischen 19-24 Jahre alt, d.h. die Schule wurde schon vor geraumer Zeit verlassen und es liegen Brüche bzw. fehlende Übergänge in den Ausbildungsmarkt vor, die sich bereits verfestigt haben.

In der Beratung bemühen wir uns um die beste Anschlussmöglichkeit und Nachsteuerung bei nicht gelungenen Übergängen von jungen Menschen in den Ausbildungsmarkt: bei allen Anstrengungen gelingt es aber nicht bei jeder/jedem. Aus Praxissicht passen häufig die

gesuchten Anforderungen von Ausbildungsstellen nicht zu den Ressourcen, die die Jugendlichen, mitbringen. Besonders auch hinsichtlich von vermeintlich „weichen“ Faktoren wie Spracherwerb, Motivation, Zuverlässigkeit etc. bestehen oft andere Erwartungen der Betriebe und anderen potentiellen Arbeitgeber*innen. Hier ist schon Bewegung zu spüren, aber nicht so viel, dass die unversorgten Bewerber*innen aus dem SGB II vermehrt in den Ausbildungsmarkt übergehen können.

Wie arbeiten wir generell in der kommunalen Arbeitsvermittlung (das ist der Oberbegriff für das Fallmanagement und anhängende Organisationsseinheiten) mit unter 25-jährigen Leistungsberechtigten und welche Netzwerke nutzen wir?

1. Es gibt ein spezialisiertes Team für die unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung
2. Es besteht eine enge Kooperation mit der Fachstelle Jugendberufshilfe

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist ein wichtiges Austauschforum und eine Art „Denkfabrik“ in Sachen Gestaltung des Überganges Schule und Beruf. Hier vereinen sich die Fachabteilungen Sozialplanung, Schulsozialarbeit und das Fallmanagement Jugend, um rechtskreisverbindend zu agieren. Unterstützung erfährt die Fachstelle durch das Referat für Beschäftigungsförderung der Stadt Wiesbaden.

Aus dieser Fachstelle heraus hat sich der Arbeitskreis Jugendberufshilfe gebildet. An diesem Format nehmen aktive Maßnahmeträger aus dem Bereich der Jugendberufshilfe teil. Der gemeinsame Austausch findet unter der Prämisse „identifizieren, analysieren, empfehlen“ statt. Aufgabe in den gemeinsamen Austauschtreffen ist es, einen Realitätscheck zwischen den Bedürfnissen und Bedarfen der Jugendlichen und den vorhandenen Angeboten herzustellen - mit dem Ziel, die herrschende Struktur auf Passung zu analysieren und keinen jungen Menschen „durch die Maschen fallen zu lassen“.

Es besteht insgesamt eine enge Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Diese ist in einer langen Historie gewachsen und hat sich stetig den neuen Herausforderung angepasst. Es existiert zudem eine Kooperationsvereinbarung, in der eine verbindliche Vorgehensweise und Struktur festgehalten ist. Hier arbeiten Schulsozialarbeit und Fallmanagement Jugend gemeinsam mit und für die Jugendlichen und nutzen die Synergieeffekte ihrer jeweiligen Expertise. Fallmanagement Jugend berät u.a. direkt an den Schulen vor Ort. Somit sind kurze Wege sowie spontane und anlassbezogene Termine möglich. Durch diese enge Vernetzung gelingen gute und nachhaltige Übergänge der Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt oder das vorhandene Übergangssystem.